

**Aktionsplan zur Verbesserung und Stärkung des
Datenproduktionssystems und von Datenquellen zu
Migration in Österreich**

Dieser Aktionsplan wurde im Rahmen des SEEMIG Projekts (Managing Migration and its Effects in SEE – Transnational Actions towards Evidence-Based Strategies) entwickelt. SEEMIG ist ein strategisches vom Südosteuropaprogramm der Europäischen Union finanziertes Projekt.

Projektcode: SEEMIG - SEE/C/0006/4.1/X

Koordinierender Partner: Zentrales Statistisches Amt Ungarn

Das Dokument wurde im Rahmen der Aktivität *“Enhancing data production systems of migration and human capital in the South-East European area“*, die vom Serbischen Institut für Sozialwissenschaften und dem Demographischen Forschungsinstitut des Zentralen Statistischen Amtes Ungarn koordiniert wurde, erstellt.

Die hier veröffentlichten Informationen spiegeln die Ansichten der AutorInnen wider. Die Programmstellen können für Inhalte und deren Verwendung nicht haftbar gemacht werden.

© Fassmann, Heinz – Gruber, Kathrin – Musil, Elisabeth – Blecha, Daniela
Alle Rechte vorbehalten.

Informationen hinsichtlich der Wiedergabe von Auszügen dieses Berichts können auf www.seemig.eu gefunden werden. Nachfragen können auch an folgende Adresse gerichtet werden: Universität Wien, Institut für Geographie und Regionalforschung, Universitätsstraße 7/5, A-1010 Wien oder durch Kontaktaufnahme mit seemig.geographie@univie.ac.at.

Vorgeschlagene Zitierweise: Fassmann, Heinz – Musil, Elisabeth – Gruber, Kathrin – Blecha, Daniela (2014): Aktionsplan zur Verbesserung und Stärkung des Datenproduktionssystems und von Datenquellen zu Migration in Österreich. Aktionsplan entwickelt im Rahmen des Projekts ‘SEEMIG Managing Migration and Its Effects – Transnational Actions Towards Evidence Based Strategies’.

<http://www.seemig.eu/downloads/outputs/SEEMIGActionPlanAustriaDE.pdf>

INHALT

1. EINLEITUNG	4
1.1 Ziel und Struktur	4
1.2 Hauptziele.....	5
1.3 Methoden und Danksagung	5
2. NATIONALE ENTWICKLUNGSDATENBANKEN UND MÖGLICHKEITEN ZUM AUFBAU EINER ENTWICKLUNGSDATENBANK AUF TRANSNATIONALER EBENE	7
2.1 Nationale Entwicklungsdatenbanken.....	7
2.2 Möglichkeiten zum Aufbau von Entwicklungsdatenbanken auf transnationaler Ebene	8
3. AKTIVITÄTEN AUF NATIONALER EBENE ZUR VERBESSERUNG VON MIGRATIONSBEZOGENEN DATENSYSTEMEN	9
3.1 Administrative Datenquellen	9
3.2 Arbeitskräfteerhebung	12
3.3 MigrantInnenspezifische Umfragen	13
3.4 Volkszählung.....	13
4. IMPLEMENTIERUNGSMÖGLICHKEITEN	13
5. NACHHALTIGKEITSPLAN	14
6. HERAUSFORDERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN	15
6.1 Herausforderungen	15
6.1.1 Datenqualität	15
6.1.2 Datenerhebung und –verarbeitung	15
6.1.3 Datenzugang	16
6.2 Politikempfehlungen	16
LITERATURVERWEISE	17

1. EINLEITUNG

In den letzten Jahrzehnten ist Migration als zentrale Herausforderung des demographischen Wandels zusehends in den Blickpunkt öffentlicher und politischer Debatten gerückt. Als zentrale Komponente der demographischen Entwicklung Österreichs wird Zuwanderung auch in Zukunft ein wichtiger Aspekt der Bevölkerungsentwicklung des Landes darstellen.¹ Der Bedarf und die Notwendigkeit, Politikmaßnahmen bezüglich Migration und Integration auf statistisches Datenmaterial und darauf aufbauende wissenschaftliche Analysen zu stützen, werden mehr und mehr manifest. In diesem Zusammenhang haben die Bedeutung von Daten zu internationaler Migration und die Voraussetzungen hinsichtlich deren Qualität und Zuverlässigkeit in bemerkenswerter Weise zugenommen. In den letzten Jahren und Jahrzehnten wurden in Österreich wichtige Schritte zur Verbesserung des Datenproduktionssystems zu Migration gesetzt. Aus statistischen Gründen, und um administrative Datenquellen zu optimieren, wurden Daten etwa zunehmend computerisiert und aneinander gekoppelt. Um auch das Zusammenspiel von Akteuren, die für die Produktion von Daten auf verschiedenen territorialen und institutionellen Ebenen verantwortlich sind, besser zu regulieren, kam es zur Definierung entsprechender rechtlicher Grundlagen. Nichtsdestotrotz bemühen sich verschiedene Institutionen, die Erhebung von Migrationsdaten weiter auszubauen, und weitere Schritte sind derzeit in Ausarbeitung. Dieser Aktionsplan beleuchtet jene Bemühungen, die zur Weiterentwicklung von Migrationsdaten in Österreich während der nächsten fünf Jahre geplant sind bzw. unternommen werden.

1.1 Ziel und Struktur

Dieser Aktionsplan für Österreich wurde als Teil des Arbeitspakets 4 des SEEMIG Projekts, einem transnationalen Kooperationsprojekt, das im Rahmen des EU-Südosteuropa-Programms von 2012 bis 2014 implementiert wird, erstellt. SEEMIG zielt darauf ab, evidenzbasierte Politikgestaltung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu unterstützen. Der Fokus liegt auf der Verfügbarkeit und der Erweiterung von Daten, und somit auf der Schaffung eines besseren Verständnisses von, und eines konstruktiveren Umgangs mit langfristigen Prozessen im Bereich der Migration, des Humankapitals und der Demographie, sowie deren Effekte auf Arbeitsmärkte und nationale/regionale Ökonomien in Südosteuropa. Das Arbeitspaket 4 hat die Analyse von Datenproduktionssystemen in der SEEMIG-Region zum Inhalt. Es gewährt Einblicke in Prozesse von migrationsbezogener Datenproduktion und stellt Vor- und Nachteile verschiedener Datenquellen gegenüber.

Dieser Aktionsplan führt bereits initiierte und in den nächsten fünf Jahren auf nationaler Ebene in Österreich zu erwartende Maßnahmen, die auf eine Verbesserung der Erhebung, Verknüpfung und Produktion von genauen und zuverlässigen Daten in den thematischen Bereichen Migration, Arbeitsmarkt und Demographie abzielen, zusammen.² Mit diesen Maßnahmen soll ein Beitrag zur Verbesserung der Evaluierung von Prozessen im Bereich der Migration und der Demographie, sowie weiteren damit eng verknüpften Prozessen im Bereich des Humankapitals und des Arbeitsmarkts, geleistet werden. Der Schwerpunkt liegt auf ausgewählten Datenquellen. Die Zielgruppe des Aktionsplans sind Entscheidungsträger (nationale und lokale Behörden), ExpertInnen und Institutionen, die Statistiken zu internationaler Migration verwalten und verteilen. Die spezifischen

¹ Internationale Muster und Trends im Bereich der Migrationsentwicklung wurden im Rahmen des SEEMIG Länderberichts zu längerfristigen Migrationstrends für den politischen Kontext in Österreich beleuchtet. Der Bericht ist unter www.seemig.eu verfügbar.

² Da in Österreich kein lokaler Partner in die Implementierung des SEEMIG Projekts involviert ist, und weil keine WP4 Trainingsmaßnahmen vorgesehen sind, bezieht sich der Bericht nur auf Bemühungen, die auf nationaler Ebene unternommen werden.

Maßnahmen werden beginnend mit einer Darstellung von Datenengpässen von zentraler Relevanz hinsichtlich der Produktion von migrationsbezogenen Daten ausgearbeitet.

Der narrative Teil des Aktionsplans besteht aus den folgenden Kapiteln: 1. Einführung, 2. Nationale Datenbanken zu Migration und Entwicklung und Möglichkeiten zur Etablierung einer Entwicklungsdatenbank auf transnationaler Ebene, 3. Aktivitäten auf nationaler Ebene zur Verbesserung von migrationsbezogenen Datensystemen bezogen auf administrative Datenquellen, Arbeitskräfteerhebung, migrantInnenspezifische Erhebungen, Zensus, 4. Umsetzungsmöglichkeiten, 5. Nachhaltigkeitsplan und 6. weitere Herausforderungen und Empfehlungen für politische Akteure die im Rahmen der SEEMIG Master Class identifiziert wurden.

Die Tabellen im Anhang des Aktionsplans geben Aufschluss über Datenquellentyp, Aktivitäten, Ebenen der Intervention, relevante Stakeholder, rechtliche Grundlagen, frühere Versuche zur Umsetzung solcher Bemühungen, potentielle Schwierigkeiten und den Grad der Empfehlung.

1.2 Hauptziele

Die in diesem Aktionsplan angeführten Aktivitäten entsprechen den laufenden Weiterentwicklungen des allgemeinen Datenproduktionssystems in Österreich. Sie berücksichtigen hauptsächlich die geplanten und erwarteten zukünftigen Entwicklungen im Bereich der interinstitutionellen Kooperation. Die Hauptbemühungen werden sich in den nächsten Jahren darauf konzentrieren, die Anzahl an administrativen Datenquellen, die für statistische Zwecke genutzt werden, zu erweitern. Im Fokus stehen auch die Integration neuer administrativer Datenquellen sowie die Verbesserung der Erhebung von administrativen Daten und der Richtlinien und Verfahren zur Datenrevision, was die Qualität und den Geltungsbereich von Registerdaten erhöhen würde. Auch die Verbesserung der Stichproben, die in verschiedenen Datenerhebungen wie der *Arbeitskräfteerhebung (LFS)* und anderen Befragungen zum Einsatz kommen, wird mittels dem Einsatz verschiedener Techniken (inklusive der Überwindung von Sprachbarrieren) beabsichtigt.

1.3 Methoden und Danksagung

Dieser Aktionsplan wurde auf der Basis von Dokumenten und Aktionsplänen von Behörden, die mit der Ausführung von Aktivitäten im Bereich der Migrationsstatistiken beauftragt sind, erstellt. Dies inkludiert *Statistik Austria*, das *Bundesministerium für Inneres (BMI)* und das *Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK)*. Als Grundlage dienten auch frühere SEEMIG Produkte wie der österreichische Länderbericht „Datenproduktion zu Migration in Österreich“, welcher im Rahmen des SEEMIG Arbeitspakets 4 auf nationaler und transnationaler Ebene erstellt wurde.³ Der Aktionsplan beinhaltet weiters Ergebnisse und Anregungen der „SEEMIG Master Class“, die am 7. April 2014 mit ExpertInnen zu Daten im Bereich der Migration, der Demographie und des Arbeitsmarkts vom *Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz*, dem *Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres*, der *Stadt Wien* und *Statistik Austria* in Wien stattfand.⁴ Diese bot den Rahmen zur Diskussion von Aktivitäten, die auf die Verbesserung der Qualität und Quantität der integrierten Daten abzielt, der Evaluierung von früheren Reformbestrebungen, die nicht erfolgreich verliefen und der inhaltlichen Auseinandersetzung mit rechtlichen, politischen, institutionellen, organisationalen, finanziellen und technischen Herausforderungen. Weiters wurden ExpertInneninterviews mit VertreterInnen von *Statistik Austria*, dem *Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz* und dem *Bundesministerium für*

³ Detaillierte Informationen zum Aufbau von Datenquellen und Schritte zur Erweiterung der Datenlage finden sich im Länderbericht zur Datenproduktion zu Migration in Österreich: <http://www.seemig.eu/index.php/downloads-project-outputs/68-data-systems>.

⁴ Die vollständige TeilnehmerInnenliste befindet sich in Annex 1.

Inneres durchgeführt. Feedback und weiterführende Informationen wurden von Anbietern von Migrationsstatistiken und Migrationsdaten und von ExpertInnen in schriftlicher Weise bereitgestellt.

Die AutorInnen möchten sich bei Hr. Martin Kienl (*Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres*), Fr. Theodora Manolakos (*Stadt Wien*), Hr. Stephan Marik-Lebeck (*Statistik Austria*), Hr. Alexander Wisbauer (*Statistik Austria*) und Hr. Manfred Zauner (*Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz*), die zu diesem Aktionsplan durch ihre Teilnahme an der SEEMIG Master Class beitrugen, herzlich bedanken. Die AutorInnen danken auch Fr. Cornelia Moser (*Statistik Austria*), Fr. Beatrix Wiedenhofer-Galik (*Statistik Austria*), Hr. Stephan Marik-Lebeck (*Statistik Austria*), Hr. Alexander Wisbauer (*Statistik Austria*), Hr. Manfred Zauner (*Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz*) und Hr. Peter Zimmermann (*Bundesministerium für Inneres*) für die ExpertInneninterviews.

2. NATIONALE ENTWICKLUNGSDATENBANKEN UND MÖGLICHKEITEN ZUM AUFBAU EINER ENTWICKLUNGSDATENBANK AUF TRANSNATIONALER EBENE

Seit sich internationale Migration zu einer zentralen Triebkraft der Bevölkerungsveränderung im gesamten südosteuropäischen Raum einschließlich Österreich entwickelt hat, haben sich die Debatten zu den makroanalytischen Effekten, die sie auf die ökonomischen und sozialen Perspektiven der betroffenen Regionen hat, vermehrt. Nationale, lokale und regionale Behörden spüren die Auswirkungen aktueller demographischer, ökonomischer und sozialer Veränderungen, einschließlich Migration, sowie deren gegenseitige Wechselwirkungen auf die allgemeine Kohäsion und Wettbewerbsfähigkeit ihrer Gebiete besonders deutlich. Sie konzentrieren ihre Aktivitäten nicht nur auf die Bewältigung der oft kritischen Folgen, sondern müssen solche Prozesse auch aktiv lenken und strategisch planen. In diesem Zusammenhang wurde die Notwendigkeit, effektive Politikmaßnahmen auf statistisches Datenmaterial und wissenschaftliche Analysen zu stützen, mehr und mehr manifest. Analysen zu Migration, die alle Aspekte dieses vielseitigen Phänomens wie etwa Binnenmigration, Mobilität innerhalb der EU sowie Migration aus/in Drittstaaten sind hierbei genauso wichtig wie wissenschaftliche Nachweise für Politikbereiche, die für nachhaltiges Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, wie etwa Arbeitsmarkt und Humankapital, unerlässlich sind.

2.1 Nationale Entwicklungsdatenbanken

In Österreich gibt es auf nationaler Ebene verschiedene Entwicklungs- und migrationsbezogene Datenbanken. *Statistik Austria* betreibt neben Tabellen mit festgesetzter Aufschlüsselung, die für verschiedene Zeitspannen (intra-jährlich, d.h. monatlich/Quartalsdaten, jährlich und Zeitreihen) und für verschiedene regionale Ebenen zu den Themen Demographie und Migration auf ihrer Website verfügbar sind, auch die Online-Datenbank „Statcube“⁵, die dynamische Tabellen für erfahrene NutzerInnen bereitstellt. Diese dynamischen Tabellen sind in mehrere thematische Bereiche aufgesplittet, die Informationen zu Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Bildung, Sozialstatistiken, volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Außenhandel, Energie und Verkehr beinhalten. Das spezialisierte Datenbanksystem bietet auch auf sub-nationale und lokale Ebenen aufgeschlüsselte statistische Informationen. Zeitreihen, die sich auf Bevölkerungsstatistiken beziehen, reichen in vielen Fällen bis ins Jahr 1961 zurück. Im Bereich der Migrationsstatistiken sind register-basierte Daten seit dem Jahr 2002 vorhanden. Den spezifischen Anforderungen von NutzerInnen wird auf Nachfrage entsprochen. Die jährliche Veröffentlichung „Migrationsstatistiken“⁶, die zahlreiche detaillierte Tabellen zum Thema Migration beinhaltet, gehört zu den wichtigsten Publikationen zu Migrationsdaten. Seit 2008 bietet die jährlich erscheinende Publikation „Migration & Integration“⁷ zusätzliche, in die Tiefe gehende Informationen zu verschiedenen Aspekten von internationaler Migration und Integration von MigrantInnen, inklusive Bildung, Arbeitsmarkt, soziale Angelegenheiten, Gesundheit, Sicherheit, Wohnen und Integrationsklima auf nationaler Ebene und auf Ebene der Bundesländer. Zusätzliche spezialisierte Publikationen, die sich auf spezifische Themen wie etwa weibliche MigrantInnen, junge Menschen oder bestimmte Regionen auf Bundesebene fokussieren, bieten weitere Einblicke.

⁵ <http://statcube.at/statistik.at/ext/superweb/loadLocale.do?language=en&country=>

⁶ Verfügbar unter http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/bevoelkerung/wanderungen/publdetail?id=27&listid=27&detail=600 (aufgerufen am 1. Juni 2014)

⁷ Verfügbar unter http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/bevoelkerung/wanderungen/publdetail?id=27&listid=27&detail=621 (aufgerufen am 1. Juni 2014)

Die *Arbeitsmarktdatenbank (AMDB)* ist eine neue, aber sehr wichtige, auf statistische und Forschungszwecke ausgerichtete Datenbank. Sie wird vom österreichischen *Arbeitsmarktservice (AMS)* im Auftrag des *Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK)* als registerbasierte Datenbank betrieben. Die *AMDB* beinhaltet anonymisierte, personen- und unternehmensbezogene Mikrodaten zu Arbeitsmarktaspekten in Österreich, wie etwa Phasen von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit und Phasen außerhalb des Beschäftigungssystems. Die Datenbank wird mit Rohdaten zu Sozialversicherung des *HV Registers (Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger)*, sowie mit Daten von verschiedenen *AMS* Registern gespeist. Es zielt in erster Linie darauf ab, Längsschnittdaten für wissenschaftliche Zwecke, verbunden mit Forschung und Evaluierung, bereitzustellen. Seit 2006 ist das *AMDB* für externe NutzerInnen online verfügbar; der Zugriff zu Daten ist grundsätzlich mit Gebühren verbunden. Die Wartung und der Ausbau dieser verfügbaren statistischen Datenbanken und die Aufnahme weiterer Daten werden als sehr relevant erachtet.

2.2 Möglichkeiten zum Aufbau von Entwicklungsdatenbanken auf transnationaler Ebene

Transnationale Kooperation und der grenzüberschreitende Auseinandersetzung mit Auswirkungen von demographischen Veränderungen auf das Wachstum und den Zusammenhalt innerhalb Südosteuropas erscheint sehr wichtig. Dies ist nicht zuletzt deshalb der Fall, weil die Region aufgrund von Migrationsprozessen in der Vergangenheit stark miteinander verbunden war, und dies erwartungsgemäß auch in Zukunft sein wird. Um evidenzbasierte, transnationale Politikgestaltung sicherzustellen, sind aktuelle und vergleichbare transnationale Datensätze zu Migration, Arbeitsmarkt und Humankapital essentiell. Verschiedene internationale Institutionen wie die Europäische Union (Eurostat), die OECD und die Weltbank haben signifikante Fortschritte in der Bereitstellung und dem Ausbau transnationaler Datensätze in der Region erzielt. Nichtsdestotrotz wäre eine Datenbank für den südosteuropäischen Raum, die die von den oben genannten Institutionen erhobenen Datensätze zusammenführt und integriert, für eine verbesserte Verwendung durch PolitikerInnen und EntscheidungsträgerInnen von zentraler Bedeutung.

Die transnationale SEEMIG Datenbank stellt als Pilotmaßnahme solide Informationsquellen zu Daten der jüngeren Vergangenheit bis 2001 bereit. Neben Daten von Eurostat und OECD wurden von den SEEMIG Partnern Daten zu sorgfältig ausgewählten Indikatoren für die Bereiche internationale Migrations-, Arbeitsmarkt- und Humankapitalprozesse in Südosteuropa zusammengetragen. Die von den Partnern bereitgestellten Indikatoren wurden von einer breiten Zusammenstellung an Datenquellen einschließlich nationaler Arbeitskräfteerhebungen, Volkszählungen, anderen nationalen Erhebungen und administrativen Daten entnommen. Die Datenbank beinhaltet Daten für die nationale Ebene sowie für die Ebenen NUTS 2 und 3. Als solche bietet sie transnationalen, nationalen und lokalen PolitikerInnen und EntscheidungsträgerInnen die Möglichkeit, Migrationsprozesse in der Region, sowie deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und auf Humankapital eingehend zu analysieren. Die weiterführende Wartung und Aktualisierung der Datenbank auf nationaler Ebene wird sich jedoch nach Ablauf der Projektdauer aufgrund eingeschränkter finanzieller und personeller Ressourcen schwierig gestalten.

3. AKTIVITÄTEN AUF NATIONALER EBENE ZUR VERBESSERUNG VON MIGRATIONSBEZOGENEN DATENSYSTEMEN

3.1 Administrative Datenquellen

In den vergangenen Jahren wurden in Österreich zentrale Schritte zur Stärkung der registerbasierten Datenproduktion unternommen. Derzeitige Bemühungen und zukünftige Schritte, die auf die Verbesserung der registerbasierten Datenproduktion in Österreich abzielen, sind für die Stärkung der Datenerhebung zu Migration weiter förderlich. Nichtsdestotrotz kann die gesamte Bandbreite der Vorteile registerbasierter Datenproduktion erst dann zur vollen Entfaltung kommen, wenn einzelne Register für längere Zeit in Betrieb sind.

In Richtung eines "One-Stop-Shops" – Verknüpfung des Zentralen Personenstandsregister und des Zentralen Staatsbürgerschaftsregister mit dem Zentralen Melderegister

Seit November 2014 sind das *Zentrale Personenstandsregister (ZPR)* und das *Zentrale Staatsbürgerschaftsregister (ZSR)* österreichweit in Betrieb⁸. Dieser Schritt stellt eine große Verbesserung im Datenproduktionsprozess dar: Als separate Register vom *Zentralen Melderegister (ZMR)* gehalten, sind Datenaustausch und –aktualisierungen zwischen den Registern vorgesehen, wenn neue Einträge vorgenommen werden.⁹ Allgemeine personenbezogene Hauptdaten werden für alle, in administrative Prozedere involvierte Behörden verfügbar sein. Als Solches werden für EndnutzerInnen, so auch MigrantInnen, weniger administrative Schritte notwendig sein, da Änderungen nicht mehr bei verschiedenen Ämtern, sondern nur mehr einmal bekanntgegeben werden müssen. Die Verpflichtung, Nachweise von Dokumenten bereitzustellen (z.B. *Staatsbürgerschaftsurkunde*), wird obsolet werden, da Dokumente unabhängig des Orts zugänglich sein werden (*BürgerInnenkarte**). Des Weiteren werden spezifische Daten (z.B. *Daten zu Eltern, Hochzeiten und eingetragene Partnerschaften*) auf begrenzter Basis zugänglich sein, und Informationen zu Todesfällen können jeglicher Person auf individuelle Nachfrage erteilt werden.

Das *Zentrale Personenstandsregister* wurde im November 2014 voll in Betrieb genommen und wird eng mit dem *Zentralen Melderegister* verbunden sein. Das *Zentrale Personenstandsregister* ist das Hauptregister in Bezug auf persönliche Kerndaten; es stellt Personen von der Geburt bis zum Tod dar. Die Variablen sind vergleichbar mit jenen, die in aktuellen Registern enthalten sind (inklusive bPK Codes). Es gab Bemühungen, das *Zentrale Personenstandsregister* an Stelle des *Zentralen Melderegisters* als zentrales Register zu etablieren, aber die Erschaffung eines vollständigen Datenbestands ist eine anspruchsvolle Herausforderung: Während aktuelle und zukünftige Einträge zu zentralen Ereignissen einheitlich im *ZPR* vermerkt werden, ist die nachträgliche Eingabe und Harmonisierung von vor der Inbetriebnahme des *ZPR* stattgefundenen Ereignissen nicht lückenlos möglich (für das *Zentrale Melderegister* konnten vollständige Bestandsdaten bei der Inbetriebnahme des Systems generiert werden). Wo lokale Register bereits in elektronischem Format existieren, wird eine Übernahme der vorhandenen Daten durchgeführt. Allerdings variiert die Qualität der Daten stark, da manche Gemeinden elektronische Daten nur für Hilfszwecke führten. Manuell betriebene Register werden retroaktiv zunehmend in das *Zentrale Personenstandsregister* gespeist. Dies wird besonders bei noch lebenden Personen, entweder im Fall von Anfragen von Einzelpersonen oder wenn unabhängige Daten auf lokaler Ebene neu aufbereitet werden, durchgeführt. Wenn eine Person nie von einem zentralen Ereignis betroffen ist, z.B. wenn eine Person nicht heiratet, könnte es sein, dass sie erst nach ihrem Tod in das *ZPR* eingetragen wird; das Ausmaß dieses Problems ist

⁸ Der Länderbericht zu Datenproduktion in Österreich besagt, dass diese Aufwertung bereits im November 2013 umgesetzt wurde. Der Starttermin wurde allerdings auf 2014 verschoben (detaillierte Informationen befinden sich in Kapitel 2.1.1. des genannten Berichts).

⁹ Im statistischen Spiegelregister von Statistik Austria werden vierteljährlich automatisch wechselseitige Aktualisierungen vorgenommen.

jedoch noch nicht vorhersehbar. Eine erste Evaluierung ist für 2016 geplant, besonders um die Vollständigkeit und die Qualität der eingetragenen Daten einzuschätzen.

Analog zur Vorgehensweise bei Geburten und Sterbefällen werden Informationen zu Einbürgerung vollständig in das *Zentrale Staatsbürgerschaftsregister*, welches im November 2014 in Betrieb genommen wurde, integriert. Daher werden Daten nicht mehr nur auf lokaler Ebene registriert. In Fällen von Einbürgerungen aufgrund einer Geburt werden Informationen aus dem *Zentralen Personenstandsregister* automatisch an das *Zentrale Staatsbürgerschaftsregister* weitergegeben. Allerdings werden einige der in der Vergangenheit erhobenen Daten, wie etwa der Grund für die Verleihung der Staatsbürgerschaft, frühere Staatsbürgerschaften oder der Verlust einer Staatsbürgerschaft, nicht mehr verfügbar sein. Aus diesem Grund werden die von *Statistik Austria* separat erhobenen Einbürgerungsstatistiken auch in Zukunft geführt werden müssen.

Allerdings ist *Statistik Austria* weder in das technische Design der Datenbank des *Zentralen Melderegisters*, noch jener des *Zentralen Personenstandsregisters* oder jener des *Zentralen Staatsbürgerschaftsregisters* involviert, und war dies auch in der Vergangenheit nicht. Die Datenbank ist rein für administrative Zwecke konzipiert, und der statistische Nutzen stellt lediglich eine Nebenfunktion dar. Für die statistische Verwendung wurde jedoch ein anonymisierter PIN (*pBK Code*) entwickelt. Dieser ermöglicht es *Statistik Austria*, anonymisierte administrative Daten auf personeller Ebene zu nutzen, und gleichzeitig die Verlinkung von Daten durchzuführen. Allerdings ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass nur Neuerfassungen an *Statistik Austria* weitergeleitet werden. Es ist zwar vorgesehen, dass auch Nacherfassungen stattfinden, aber diese werden nach derzeitigem Stand nur für amtliche Zwecke erfasst, an *Statistik Austria* werden sie nicht übermittelt. Es gibt jedoch eine Absprache hinsichtlich der Übertragung von Datenbankauszügen vom Bestand aller aktiven Registrierungen zu einem bestimmten Referenzdatum. Dies ermöglicht das Monitoring von Veränderungen in individuellen Einträgen durch den Vergleich von Informationen zu unterschiedlichen Bezugszeitpunkten. Aus diesem Grund wird es einige Jahrzehnte dauern, bis z.B. das Merkmal "Migrationshintergrund", welches aus dem Geburtsland der Eltern konstruiert werden kann, flächendeckend für die gesamte Bevölkerung verfügbar sein wird.

Ein weiterer Schritt in Richtung administrativer Vereinfachung bezieht sich auf die elektronische Verarbeitung von sozio-medizinischen Daten.¹⁰ Aufgrund von fehlenden Vorbereitungsvereinbarungen funktioniert dies derzeit jedoch nur unzureichend.

Schritte in Richtung Integrierte Fremdenapplikation

Seit 2004 stellt das *Bundesstatistische Fremdeninformationssystem (BFIS)* die technische Grundlage für zwei Datenbanken, die sich der Registrierung von ausländischen BürgerInnen widmen, dar. Es handelt sich hierbei um das *Fremdeninformationssystem (FIS)* und das *Asylwerberinformationssystem (AIS)*. Beide Datenbanken dienen ursprünglich rein administrativen Zwecken und wurden vom *Bundesministerium für Inneres* betrieben, waren aber getrennt voneinander aufgesetzt. Dementsprechend gab es keinen direkten, standardisierten Datenaustausch zwischen den Systemen, und deren Komponenten waren nicht in ähnlicher Weise definiert. Während das *AIS* als zentral gewartete, asylverfahrensbasierte Datenbank entworfen war, wurde das *FIS* dezentral gespeist und zeigte Ergebnisse von Verfahren im Bereich von Aufenthaltsangelegenheiten. Daten des *AIS* und des *FIS* wurden *Statistik Austria* zwar regelmäßig bereitgestellt, deren statistische Nutzbarkeit war allerdings beschränkt, da Daten teilweise nicht vollständig erhoben wurden oder sich oft nur auf die erste Registrierung bezogen. Es wurden seit langem Bemühungen unternommen, diese beiden Datenbanken und deren Anwendbarkeit miteinander zu verknüpfen. Diesem Ziel folgend werden derzeit fundamentale Veränderungen implementiert: das neue *Bundesamt für Fremdenwesen und*

¹⁰ Personengesetzesrecht 2013 (§9 und §28)

Asyl (*BFA*) wurde 2012 verabschiedet und nahm im Jänner 2014 seinen Betrieb auf. Das *BFA* ist für die Bearbeitung von Asylanträgen, für die Durchführung von Zwangsmaßnahmen gegen Fremde ohne Recht auf Verbleib in Österreich und für die Ausstellung von humanitären Aufenthaltsgenehmigungen in erster Instanz zuständig. Damit in Zusammenhang stehend wurde ein neues registerbasiertes System namens *Integrierte Fremdenadministration (IFA)* als Ersatz für das *FIS* und das *AIS* sowie für die sich unter der Verwaltung der *Fremdenpolizei* befindlichen Datenbanken eingeführt. Die *Integrierte Fremdenadministration (IFA)* ist personen-, und nicht verfahrensbasiert. Durch die Einführung eines bereichsspezifischen persönlichen, verbindlichen Codes, der zukünftig die fortlaufende Verlinkung von mehreren Asylanträgen derselben Person ermöglicht, wird die statistische Signifikanz von Daten zu AsylwerberInnen höchstwahrscheinlich steigen. Dies beinhaltet die Nachvollziehbarkeit der Bewegungen von AsylwerberInnen, die Rekonstruktion ihres rechtlichen Status in Österreich sowie die langfristige Beobachtung des Integrationsprozesses. Da ein/e Antragssteller/in Asyl unter verschiedenen Identitäten ansuchen kann, wird jedoch statistische Bereinigung benötigt. Es ist geplant, die *IFA* mit anderen Datenbanken wie dem *Zentralen Melderegister* und dem *Zentralen Personenstandsregister* zu verknüpfen, was als Solches in der Folge die Bedeutung von *POPREG (POPulation REGister)*, dem auf der Basis von Daten des *Zentralen Melderegisters* von *Statistik Austria* betriebenen Spiegelregister des *Zentralen Melderegisters*, steigern wird.

Registrierung von ÖsterreicherInnen im Ausland

Während Österreich vornehmlich als Zuwanderungsland gilt, ist es auch von kontinuierlichen Abwanderungstrends charakterisiert. Die Qualität von register-basierten Daten über Abwanderung hängen jedoch stark von der betroffenen Personengruppe ab. Im Falle von Drittstaatsangehörigen gibt es aufgrund der offiziellen Abmeldung, die im Falle der Beendigung von Aufenthaltsgenehmigungen von der *Fremdenpolizei* durchgeführt wird, relativ zuverlässige Daten. Die Qualität der Daten zu ÖsterreicherInnen und EU-BürgerInnen ist hingegen geringer, obwohl auch für diese Gruppen Maßnahmen, die eine Einschätzung des Ausmaßes von deren Abwanderung mit zeitlicher Verzögerung ermöglichen, gesetzt wurden. Das Monitoring von EU BürgerInnen wird auch durch die sogenannte Anmeldebescheinigung erleichtert. Diese Vorgehensweise ist jedoch nicht konform mit EU Verordnungen und wurde kürzlich vom Gerichtshof der Europäischen Union angefochten. Das *ZMR* und daher auch das *POPREG* stellen deshalb eine „registrierte Realität“ dar, während die vom *BMEIA* bereitgestellten Schätzungen zu im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen ein grobes Bild basierend auf uneinheitlichen Schätzungen der Konsulate und Botschaften präsentieren. *Statistik Austria* erstellt Schätzungen zur Anzahl an im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen auf Grundlage der statistischen Methode der „Wohnsitz“-Analyse. Diese finden alle fünf Jahre statt, zuletzt in 2006 und in 2011.

Das *Zentrale Staatsbürgerschaftsregister (ZSR)* wird es ermöglichen, die Anzahl an im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen zu ermitteln. Das *ZSR* erlaubt die vollständige Registrierung aller österreichischen StaatsbürgerInnen, und in Kombination mit dem *Zentralen Melderegister*, kann die Anzahl an im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen geschätzt werden.

Zusätzlich könnte die Datenbank „*AOE Registration*“ (*Auslandsösterreicher Registrierung*) des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äusseres im nächsten Jahrzehnt, zumindest theoretisch, an Relevanz gewinnen. Sie ist seit 2008 in Betrieb und baut auf der freiwilligen E-Registrierung von österreichischen StaatsbürgerInnen, die im Ausland leben, auf. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Qualität der Daten steigern wird, obwohl es sich in erster Linie um ein serviceorientiertes Tool handelt. Als Solches zielt das *AOE* vornehmlich darauf ab, die Bereitstellung von Informationen für im Ausland lebende ÖsterreicherInnen zu erleichtern und die Kontaktaufnahme, z.B. für Wahlen oder aber auch für Krisenfälle, zu erleichtern. Die Daten, die das *BMEIA* für die *AOE* Datenbank erhebt, werden nur für administrative Zwecke verwendet und

unterliegen Datenschutzverordnungen. Grundsätzlich könnte eine Weiterentwicklung der Datenbank in Richtung allgemeiner statistischer Nutzbarkeit eine Zukunftsoption darstellen, die umfassendere Analysen zu Abwanderung als derzeit möglich, inklusive Informationen zu regionalen Verteilungen, Geschlecht und Alter, ermöglichen könnte.

Harmonisierung der Datenerhebung zu Qualifikationen von MigrantInnen

Das *BMASK* plant, die Erhebung von Daten zu Qualifikationen von MigrantInnen, welche in Österreich als arbeitslos gemeldet waren bzw. sind, während der nächsten fünf Jahre zu verbessern. Während die Entscheidung zur Registrierung von im Ausland erworbenen Qualifikationen bisher dem/der jeweiligen *AMS (Arbeitsmarktservice)*-Berater/in oblag, werden in Zukunft jegliche im Ausland erworbene Qualifikationen, unabhängig davon, ob sie in Österreich offiziell anerkannt sind oder nicht, vermerkt.

3.2 Arbeitskräfteerhebung

In Österreich wird die *EU Arbeitskräfteerhebung (LFS)* im Rahmen des *Mikrozensus (MZ)* durchgeführt. Der Mikrozensus ist eine Stichprobe mit Fünftelrotation, d.h. quartalsweise beendet ein Fünftel der Haushalte den Befragungszyklus und ein Fünftel neuer Haushalte beginnt damit.¹¹ Es gilt als derzeit umfangreichste Informationsquelle zu Arbeitsmarkt- und Humankapitaleigenschaften von ausländischen StaatsbürgerInnen. Es sind Informationen zu *Geburtsland, Ankunftsjahr* in Österreich, *Alter, Staatsbürgerschaft* und, seit 2008, Angaben zur *Herkunft der Eltern* inkludiert. Dies macht es möglich, bildungs- oder arbeitsmarktbezogene Charakteristika der *im Ausland geborenen Bevölkerung* im Einklang mit international akzeptierten Konzepten zu identifizieren. Ausländische Staatsangehörige sind normalerweise untererfasst. Seit 2014 wird die Stichprobe für die Österreichische Arbeitskräfteerhebung aus dem Österreichischen Melderegister gezogen. Die Stichprobe wird drei Monate vor Beginn des Quartals gezogen. Dies führt zu einer Zeitverzögerung von drei bis sechs Monaten. Aus diesem Grund sind Haushalte, in die die betreffenden Personen erst nach dem Erhebungsstichtag gezogen sind, nicht abgedeckt. Dies hat eine Untererfassung von erst kürzlich angekommenen MigrantInnen zur Folge. Auch Sprachbarrieren tragen zu dieser Untererfassung bei. Es gibt jedoch ernsthafte Bemühungen, die Erfassung von Personen mit Migrationshintergrund durch den Einsatz von mehrsprachigen InterviewerInnen, Fragebögen und Informationsmaterial¹² sowie den Aufbau von persönlichem Kontakt mit Haushaltsmitgliedern während dem ersten Interview zu erhöhen. Da das Hauptprogramm verpflichtend ist, wird eine rechtliche Basis benötigt, wenn neue Fragen hinzugefügt werden. Die jährlich variierenden Module sind nur dann obligatorisch, wenn eine entsprechende nationale Vorschrift existiert.

Das Ad-hoc-Modul 2008 zur *Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen des Mikrozensus* wurde 2014 wiederholt.¹³ Die Umfrage wurde kontinuierlich über ein Jahr hinweg durchgeführt. Es wurden alle Personen zwischen 15 und 64 interviewt. Während Antworten zum Ad-hoc-Modul in 2008 auf freiwilliger Basis erfolgten, sind nun sowohl die Beantwortung des Hauptprogramms des *Mikrozensus* sowie des *Ad-hoc-Moduls* basierend auf Verordnung Nr. 496/2013 (§ 4), welche im Dezember 2013 in Kraft trat, obligatorisch. Dies wird

¹¹ Für weitere Informationen siehe

http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/arbeitsmarkt/publdetail?id=3&listid=3&detail=485

¹² In den Sprachen Türkisch, Englisch, Bosnisch und Serbokroatisch.

¹³ –Die rechtlichen Grundlagen für die Module 2014 sind [EU Regulation No. 577/98](#), [EU Regulation No. 220/2010](#), [ESS-Agreement of](#) des Europäischen Statistischen Systems sowie [Regulation of the Federal Minister for Labour, Social Affairs and Consumer Protection concerning the Statistics on the labour market situation of immigrants and their direct descendants in the year 2014](#) (BGBl. II Nr. 496/2013).

bedeutsame Auswirkungen auf Rücklaufquoten haben. Das Modul wurde weiters 2008 nur im zweiten Quartal durchgeführt. Informationen durch Drittpersonen waren 2008 nicht möglich, in 2014 hingegen schon. Vergleichbarkeit zum 2008-Modul ist gegeben¹⁴; einige der Indikatoren wurden 2014 jedoch detaillierter erhoben, so etwa die *Beherrschung der deutschen Sprache* oder *Hürden, eine der Ausbildung entsprechende Beschäftigung zu finden*. Bedeutende neue Fragen beinhalten auch den Bildungshintergrund der Eltern sowie im Ausland gewonnene Arbeitserfahrung. Zusätzlich zu EU-weiten Fragen basierend auf der ESS Vereinbarung wurden auf nationaler Ebene weitere spezifische Fragen hinzugefügt, so etwa Informationen zur *Drop-out-Rate von jungen Menschen im Bildungssystem* sowie die *Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen*.

3.3 MigrantInnenspezifische Umfragen

Während die Vorteile von migrationsspezifische Befragungen (z.B. zu Sprache, Religion) offenkundig sind, sind Initiativen in diesem Bereich an die Bereitstellung von ausreichend finanziellen Mittel geknüpft. Abgesehen vom im Jahr 2014 durchgeführten *Ad-hoc-Modul zur Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen des Mikrozensus*, und der *OECD Befragung zum Management von Arbeitsmigration* sind in den nächsten ein bis zwei Jahren deshalb keine weiteren migrantInnenspezifischen Befragungen geplant.

3.4 Volkszählung

Durch die Anwendung des Systems des *registerbasierten Zensus* ist es Österreich möglich, die Anforderungen der entsprechenden EU Verordnungen (*Verordnung EC Nr. 763/2008, Nr. 1201/2009, Nr. 519/2010, und Nr. 1151/2010*) zu erfüllen. Volkszählungen werden ab 2011 alle fünf Jahre stattfinden. Im Falle der registerbasierten Volkszählung stammen die Daten aus einer breiten Palette an Basisregistern, die die gesuchten Informationen zur Bevölkerung beinhalten. In Österreich stellt das *ZMR* das Herzstück des Zensus dar. Die anderen Basisregister umfassen das *Gebäude- und Wohnregister (HR)*, das *Unternehmensregister (BR)* und das *Bildungsstandregister (EAR)*. Alle diese Register mit Ausnahme des *Zentralen Melderegisters* werden von *Statistik Austria* betrieben, wie auch das *Register der Versicherungsverhältnisse (CSSR)*, das *Arbeitslosenregister (UR)* und das *Steuerregister (TR)*. Mehrere Vergleichsregister tragen zur Qualitätssicherheit bei.

Allgemein gesehen sind dank der kontinuierlichen registerbasierten Auszählung eine Vielzahl an detaillierten demographischen und geographischen Analysen verfügbar. Verglichen mit der Volkszählung im Jahr 2001 werden jedoch einige Variablen nicht mehr erhoben. Demographische Informationen müssen daher mit Ergebnissen des Mikrozensus, der etwa auch Fragen zur *Haushaltszusammensetzung* beinhaltet, ergänzt werden. Außerdem fehlen detaillierte Informationen über das Pendeln zur Arbeit oder in die Schule (z.B. Häufigkeit und Dauer des Pendelns, Transportmittel, Pendeln von Zweitwohnsitzen), da diese in keinem Register enthalten sind.

4. IMPLEMENTIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Das nachfolgende Gantt Diagramm zeigt Informationen zur Implementierung der beschriebenen Maßnahmen für eine fünfjährige Periode auf. Weiters sind geplante Treffen mit ExpertInnen aus relevanten Institutionen angeführt.

¹⁴ Durch Imputation der Item-Non-Response sowie der Hochrechnung auf die Gesamtbevölkerung werden diese Antwortausfälle ausgeglichen.

Tabelle 3. Implementierungsplan für die Vorschläge des Aktionsplans

Aktivität		2014				2015				2016				2017				2018			
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Datenbank	SEEMIG	x	x	x	x																
National	Admin	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Arbeitskräfteerhebung	x	x	x	x																
	Befragungen																				
	Zensus	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Andere																				

Treffen mit ExpertInnen und/oder Stakeholdern aus relevanten Institutionen

- Expertinneninterview mit Cornelia Moser and Beatrix Wiedenhofer-Galik, *Statistik Austria*, 24. März 2014
- Experteninterview mit Stephan Marik-Lebeck und Alexander Wisbauer, *Statistik Austria*, 24. März 2014
- Experteninterview mit Peter Zimmermann, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, 13. Mai 2014
- Experteninterview mit Manfred Zauner, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 14. April 2014
- SEEMIG Master Class Österreich, 7. April 2014, Wien, mit Hr. Martin Kienl (Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres), Fr. Theodora Manolacos (Stadt Wien), Hr. Stephan Marik-Lebeck (*Statistik Austria*), Hr. Alexander Wisbauer (*Statistik Austria*) and Hr. Manfred Zauner (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz)

5. NACHHALTIGKEITSPLAN

Die meisten der oben genannten Aktivitäten und Pläne befinden sich bereits in Planung bzw. in konkreter Umsetzung. Dies bedeutet, dass finanzielle Ressourcen einerseits und der politische Wille andererseits vorhanden sind. Es ist somit sichergestellt, dass die Ziele in den nächsten Jahren weiterverfolgt werden. Die Zusammentragung bestehender Vorhaben entspricht der spezifischen Herangehensweise, die für die Erstellung des nationalen Aktionsplans für Österreich gewählt wurde.

In Kapitel 6 sind Herausforderungen und Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der Migration, welche im Rahmen der SEEMIG Master Class Österreich und der ExpertInneninterviews diskutiert wurden, angeführt. Sie beinhalten erste Ideen und Bereiche, wo Veränderungen notwendig erscheinen. Es wurden jedoch noch keine entsprechenden Schritte gesetzt.

6. HERAUSFORDERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN

Die SEEMIG Master Class Österreich und die Experteninterviews boten den Rahmen, Herausforderungen im Bereich der Migrationsstatistik in Österreich sowie mögliche Handlungsoptionen zu identifizieren und diskutieren. Die zentralen Herausforderungen und Empfehlungen werden nachstehend kurz skizziert:

6.1 Herausforderungen

6.1.1 Datenqualität

Ein Hauptfokus der Diskussionen bezog sich auf die Qualität von registerbasierten Daten zu *Abwanderung*, da die Erhebung von Daten in diesem Bereich in Österreich, wie es auch in anderen Ländern, von besonderen Herausforderungen betroffen sind. Während es viele Anreize gibt, sich offiziell in Österreich zu registrieren, fehlen Anreize, um sich in Österreich abzumelden. Es gilt jedoch zwischen verschiedenen Gruppen zu unterscheiden: Während die Qualität von Daten über Abwanderung von Drittstaatsangehörigen basierend auf Registerdaten von den ExpertInnen als gut befunden wurde, wurden Daten zur Abwanderung von Österreicher/innen und EU-Bürger/innen als vergleichsweise schlechter erachtet. Um dieser statistischen Unterrepräsentation entgegenzuwirken, führt *Statistik Austria* im Rahmen des registerbasierten Zensus alle fünf Jahre sogenannte ‚*Wohnsitzanalysen*‘ durch. Dies ermöglicht es, Abwanderungsdaten retrospektiv auch für Österreicher/innen und EU-Bürger/innen zu korrigieren, indem jene Personen aus dem *Zentralen Melderegister* entfernt werden, die neben diesem Register in keinem anderen (z.B. Pensionsregister, Sozialversicherungsregister) aufscheinen.

Ein weiterer, mit Bedenken geäußertes Punkt bezog sich auf die Verfügbarkeit von Daten zu im Ausland erworbenen Qualifikationen von MigrantInnen. Obwohl diese Information für eine Gesamteinschätzung zu den in Österreich verfügbaren Qualifikationen von zentraler Bedeutung ist, erweist sich die Erhebung von zuverlässigen Daten in diesem Bereich als schwierig. Während sich der Österreichische Arbeitsmarktservice bzw. das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz eine Verbesserung hinsichtlich der Daten zu Arbeitslosigkeit in diesem Kontext während der nächsten fünf Jahre erwarten (siehe Kapitel 3.1), wurde es von den ExpertInnen als sinnvoll erachtet, das Ausbildungsniveau von MigrantInnen direkt nach der Einreise nach Österreich zu erheben. Neben der Tatsache, dass die Meldeämter mit wesentlichen Herausforderungen bezüglich der validen Einschätzung von Qualifikationen bei der Registrierung konfrontiert wären, würde solch ein Schritt auch eine Abänderung des Meldegesetzes erfordern.

Die Variable ‚Umgangssprache‘ stellte den letzten zentralen Diskussionsbereich dar. Während diese Information in der Vergangenheit in der Volkszählung enthalten war, werden derzeit entsprechende Daten über Erhebungen an Schulen erhoben. Da diese Erhebung individuell vom Lehrpersonal durchgeführt wird, erachteten die ExpertInnen die Datenqualität als fragwürdig. Die geäußerten Bedenken bezogen sich vor allem auf die Tatsache, dass die Informationen durch persönliche Befragung der SchülerInnen zu deren Umgangssprache erhoben wird. Die Sprachstandserhebung in Kindergärten unterliegt der Verantwortung der DirektorInnen. Sie sind es normalerweise, die das Datenblatt direkt ausfüllen. Die Abwesenheit von bindenden Definitionen, was unter ‚Umgangssprache‘ oder ‚Familiensprache‘ verstanden wird, wurde als weiterer bedeutsamer Nachteil in Hinblick auf die Datenqualität angeführt.

6.1.2 Datenerhebung und –verarbeitung

In Bezug auf Datenerhebung und –verarbeitung wurden einige allgemeine Beobachtungen hinsichtlich aktueller Herausforderungen angestellt. So betonten die ExpertInnen, dass statistische Ergebnisse zwar häufig von Seiten der Politik sowie der breiten Öffentlichkeit verlangt, aus einer

Management- und Administrationsperspektive jedoch in erster Linie als „Abfallprodukt“ und von geringerer Priorität betrachtet werden. In diesem Sinne wurde betont, dass die Weiterentwicklung von Statistiken in Österreich nicht grundsätzlich an Widerstand von einzelnen politischen AkteurInnen scheitert, sondern eher aufgrund von fehlendem Bewusstsein und Interesse, Daten allgemein voranzutreiben.

Weitere Herausforderungen in Zusammenhang mit Datenerhebung beziehen sich auf die Tatsache, dass die Bereitstellung von Daten Gegenstand von strengen Vorschriften des *Datenschutzgesetz* sind. Dies behindert in vielen Fällen die Nutzung von Daten aus bestimmten Registern, z.B. die Nutzung des *Bildungsstandregisters* durch Behörden. Weiters sind Behörden im Einklang mit der Verfassung nur zur Erhebung jener Daten befugt, die von unmittelbarer Bedeutung und Relevanz für die Ausführung ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten sind.

Während Netzwerkarbeit und Dialog innerhalb der Datenanbieter zu einem hohen Ausmaß vorhanden ist, wurden interinstitutionelle Beziehungen als von punktuellen, personalisierten Kontakten geprägt erachtet. Ein konsolidierter und gut funktionierender Austauschmechanismus zwischen allen Akteuren sowie Statistikanbietern und –nutzern wurde zu diesem Zweck von den ExpertInnen empfohlen.

Schließlich wurde auch Rivalität zwischen Bundesländern in der Bereitstellung und dem Austausch von Daten als Hindernis für konsolidierte Datenqualität auf nationaler Ebene betrachtet.

6.1.3 Datenzugang

Der Zugang von lokalen Behörden zu Daten wurde von den ExpertInnen als eingeschränkt oder nicht vorhanden erachtet. Sie sahen es als notwendig an, bessere Möglichkeiten zur Datennutzung unter Berücksichtigung der anzuwendenden Datenschutzrichtlinien zu schaffen.

6.2 Politikempfehlungen

Im Einklang mit den oben dargestellten Herausforderungen, wurden im Rahmen der SEEMIG Master Class folgende Politikempfehlungen identifiziert:

- Notwendigkeit der Schaffung einer **Gesamtstrategie zu Migrations- und Integrationsstatistiken** als Grundlage für eine evidenz-basierte Gesamtstrategie zu Migration und Integration,
- Notwendigkeit einer **Gesamtbilanzierung von Qualifikationen von MigrantInnen** (z.B. Aufnahme des Merkmals „Qualifikation/Bildung“ in das Zentrale Melderegister),
- Verbesserte **Qualität des Merkmals ‚Umgangssprache‘/Sprachenvielfalt** von MigrantInnen,
- Notwendigkeit der systematischen **Erfassung des Merkmals „Bildungsstaat“** neben dem Merkmal „Staatsbürgerschaft“
- Verbesserung des **Monitorings der Integration von AsylwerberInnen** (soziodemographische Merkmale, Qualifikation, Arbeitskarrieren,...),
- **Erhebung des Merkmals „Religionsangehörigkeit“** zur Versachlichung der Debatten
- **Verbesserung des institutionellen Austauschs** und der **Vernetzung der Akteure inklusive Statistikanbietern und -nutzern** sowie des Datenaustauschs und des **Dialogs zwischen Bundesländern**,
- **Bewusstseins-schaffung** hinsichtlich der Bedeutung akkurater Statistiken für integrationsspezifische Themen,
- Verbesserung der **Datenverfügbarkeit für (lokale) Behörden und ForscherInnen**.

LITERATURVERWEISE

- Statistik Austria, Wanderungsstatistik 2012, verfügbar unter:
http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/bevoelkerung/wanderungen/publdetail?id=27&listid=27&detail=600 (aufgerufen am 3. Juni 2014)
- Statistik Austria, Migration & Integration 2014, verfügbar unter:
http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/bevoelkerung/wanderungen/publdetail?id=27&listid=27&detail=621 (aufgerufen am 5. Juni 2014)

Rechtliche Grundlage

- EU Regulation No. 577/98, verfügbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1998R0577:20090807:DE:PDF> (aufgerufen am 2. Juni 2014)
- EU Regulation No. 220/2010, verfügbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:067:0001:0003:DE:PDF> (aufgerufen am 2. Juni 2014)
- ESS-Agreement of the European Statistical System, verfügbar unter: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/pgp_ess/0_DOCS/estat/ESS%20agreement%20LFS%202014%20module%20with%20annex%20EN.pdf (aufgerufen am 2. Juni 2014)
- Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz betreffend die Statistik über die Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen im Jahr 2014 (BGBl. II Nr. 496/2013), verfügbar unter: http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2013_II_496/BGBLA_2013_II_496.pdf (aufgerufen am 2. Juni 2014)

Links

- SEEMIG Website, www.seemig.eu
- <http://www.seemig.eu/index.php/downloads-project-outputs/68-data-systems>
- Statcube Datenbank
<http://statcube.at/statistik.at/ext/superweb/loadLocale.do?language=en&country=>

ANNEX 1

Tabelle 1:

Übersicht hinsichtlich der Aktivitäten in Bezug auf Arbeitspaket 4 “Transnationale Datenbank”

Aktivitäten	Ebene der Intervention	Relevante Stakeholder	Frühere Bemühungen für ähnliche Aktivitäten	Mögliche Schwierigkeiten	Rang der Empfehlung
Erhaltung und Wartung von nationalen Entwicklungsdatenbanken zu Migration, Arbeitsmarkt und Humankapital (Statcube, Arbeitsmarktdatenbank)	Nationale Ebene	Statistik Austria, Arbeitsmarktservice, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	Maßnahme wir bereits umgesetzt.	---	1
Erhaltung und Wartung der transnationalen SEEMIG Datenbank über die Projektdauer von SEEMIG hinaus	Nationale Ebene	Statistik Austria, Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	Maßnahme wurde bereits zwischen 2012 und 2014 unterstützt.	Mangel an finanziellen Mitteln	2

Tabelle 2: Übersicht hinsichtlich der Aktivitäten

Bereits geplante oder sich in Umsetzung befindende Aktivitäten

Art der Datenquelle	Aktivitäten	Ebene der Intervention	Relevante Stakeholder	Frühere Bemühungen für ähnliche Aktivitäten	Mögliche Schwierigkeiten	Rang der Empfehlung
Administrative Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> Schritte in Richtung Verknüpfung des Zentralen Personenstandsregisters und des Zentralen Staatsbürgerschaftsregisters mit dem Zentralen Melderegister 	Nationale Ebene	Statistik Austria, Bundesregierung und Ministerien, andere nationale Datenanbieter	Aktivität wird bereits verfolgt	Datenschutz	
Administrative Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> Schritte in Richtung der Integrierten Fremdenapplikation 	Nationale Ebene	Bundesministerium für Inneres	Aktivität wird bereits verfolgt		
Administrative Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> Schritte in Richtung verbesserter Schätzung von AuslandsösterreicherInnen über das Zentrale Staatsbürgerschaftsregister 	Nationale Ebene	Bundesministerium für Inneres	Aktivität wird bereits verfolgt		
Administrative Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> Schritte in Richtung harmonisierter Erhebung von Daten zu Qualifikationen von MigrantInnen 	Nationale Ebene	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	Aktivität wird bereits verfolgt		
Arbeitskräfteerhebung	<ul style="list-style-type: none"> Schritte in Richtung der Erweiterung der Verfügbarkeit und der Erfassung von Daten über MigrantInnen durch die Reduktion von Sprachbarrieren während der Feldforschung 	Nationale Ebene	Statistik Austria	Aktivität wird bereits verfolgt	Sprachbarrieren, Vertrauen	
Arbeitskräfteerhebung	<ul style="list-style-type: none"> Ad-Hoc-Modul 2014 zur Arbeitsmarktsituation von ZuwandererInnen und ihren direkten Nachkommen 	Nationale Ebene	Statistik Austria	Aktivität wird bereits verfolgt	Sprachbarrieren, Vertrauen	
MigrantInnen-spezifische	<ul style="list-style-type: none"> Schritte in Richtung Errichtung einer längsschnittlichen, migrationsrelevanten 	Nationale Ebene	Statistik Austria,	Mangel an finanziellen Mitteln	Mangel an finanziellen Mitteln	

Befragungen	Befragung	Ebene	Bundesregierung			
MigrantInnen-spezifische Befragungen	• OECD Befragung zum Management von Arbeitsmigration	Nationale Ebene	Statistik Austria	Aktivität wird bereits verfolgt		
Zensus	• Register-basierte Volkszählung	Nationale Ebene	Statistik Austria	Aktivität wird bereits verfolgt		

Vorgeschlagene Aktivitäten basierend auf der SEEMIG Master Class

Art der Datenquelle	Aktivitäten	Ebene der Intervention	Relevante Stakeholder	Frühere Bemühungen für ähnliche Aktivitäten	Mögliche Schwierigkeiten	Rang der Empfehlung
Keine spezielle Art von Datenquelle	Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Bedeutung von akkuraten Statistiken für integrationsbezogene Themen	Nationale Ebene	Statistik Austria, Bundesregierung und Ministerien, andere nationale Datenanbieter			
Keine spezielle Art von Datenquelle	Bedarf an einer ganzheitlichen Strategie für Migrations- und Integrationsstatistiken als Basis für eine evidenzbasierte Strategie für Migration und Integration	Nationale Ebene	Bundesregierung und Ministerien, Statistik Austria, andere nationale Datenanbieter			
Keine spezielle Art von Datenquelle	Bedarf an einer allgemeinen Bilanzierung der Qualifikationen von MigrantInnen	Nationale Ebene	Statistik Austria, andere nationale Datenanbieter		Mangel an Daten	
Keine spezielle Art von Datenquelle	Verbesserte Erfassung des Merkmals "Umgangssprache"/linguistische Diversität von MigrantInnen	Nationale Ebene	Statistik Austria, andere nationale Datenanbieter		Mangel an Daten	

Keine spezielle Art von Datenquelle	Verbessertes Monitoring von AsylwerberInnen (sozio-demographische Charakteristika, Qualifikationen, berufliche Karrieren etc.)	Nationale Ebene	Bundesregierung und Ministerien, Statistik Austria, andere nationale Datenanbieter		Mangel an Daten	
Keine spezielle Art von Datenquelle	Erfassung des Merkmals "religiöse Zugehörigkeit" für die Objektivierung von Debatten	Nationale Ebene	Bundesregierung und Ministerien, Statistik Austria, andere nationale Datenanbieter		Datenschutz	
Keine spezielle Art von Datenquelle	Verbesserung des institutionellen Austauschs und von Netzwerken zwischen Stakeholdern inklusive Datenanbieter und -nutzer sowie des Datenaustauschs und des Dialogs zwischen Bundesländern	Nationale Ebene	Bundesregierung und Ministerien, Statistik Austria, andere nationale Datenanbieter		---	
Keine spezielle Art von Datenquelle	Verbesserung von Datenverfügbarkeit für (lokale) Behörden und ForscherInnen	Nationale Ebene	Bundesregierung und Ministerien, Statistik Austria, andere nationale Datenanbieter		Datenschutz	

ANNEX 2**TeilnehmerInnenliste Master Class**

Theodora MANOLAKOS	Stadt Wien
Martin KIENL	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Manfred ZAUNER	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Stephan MARIK-LEBECK	Statistik Austria
Alexander WISBAUER	Statistik Austria
Heinz FASSMANN	Universität Wien
Elisabeth MUSIL	Universität Wien
Daniela BLECHA	Universität Wien
Alois HUMER	Universität Wien